

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Nutzungsplanung:  
Revision von Baulinien am östlichen Ende der Hörnlistrasse inkl. abzweigendem Fussweg

---

### **Antrag:**

Folgende Baulinien werden gemäss den beiliegenden Plänen festgesetzt bzw. revidiert:

**Hörnlistrasse und Fussweg**, Hörnlistrasse Nr. 80 bis Tösstalstrasse

### **Weisung:**

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuüberbauung nordöstlich des Bauernhauses Tösstalstrasse 185 wurde ein Gesuch um Verlegung der Baulinie östlich an der Hörnlistrasse gestellt. Es drängt sich eine Anpassung der Baulinie auf, da die bestehende auf einer Strasseneinmündung der Hörnlistrasse beruht, hier jedoch nur ein Fuss- und Radweg erstellt wurde, der langfristig genügt. Zudem besteht an dieser Stelle schon seit langem eine Bushaltestelle, welche mit einer Strasseneinmündung nicht vereinbar wäre.

Die neue Baulinie soll nun den bestehenden Verhältnissen angepasst und auf der östlichen Seite ergänzt werden. Dieser Abschnitt der Hörnlistrasse und der nördlich abzweigende Fussweg sind Teil einer kommunalen Fusswegverbindung. Deshalb soll auch dieser Fussweg mit Baulinien gesichert werden.

Der Baulinienabstand im Bereiche der Strasse beträgt 20.00 m, wie der bestehende im westlichen Teil, im Fuss-/ Radwegbereich 14.00 m. Beim Kehrplatz wird er auf ca. 23.00 m erweitert.

Durch die Verschiebung der Baulinie kann das bestehende Bauernhaus, welches ein wichtiger Zeuge der Siedlungsgeschichte ist, erhalten werden.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat  
Der Stadtpräsident:

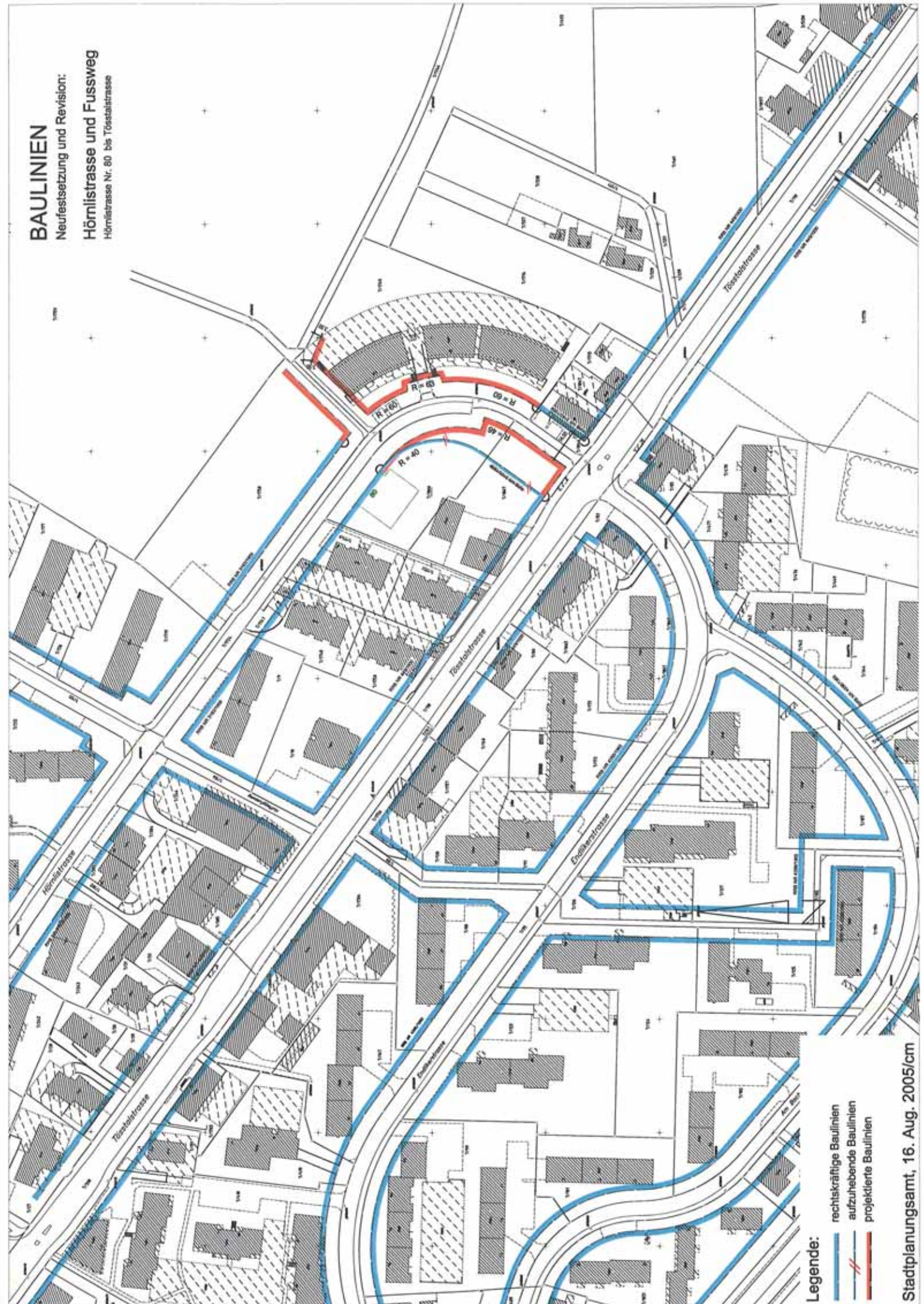
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

**Beilage:**  
- Übersichtsplan

**BAULINIEN**  
 Neufestsetzung und Revision:  
**Hörnlistrasse und Fussweg**  
 Hörnlistrasse Nr. 80 bis Töstalstrasse



- Legende:**
- rechtskräftige Baulinien
  - aufzuhebende Baulinien
  - projektierte Baulinien